2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist vom 15.12.2011

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S.700) hat der Rat der Gemeinde Twist in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Twist werden -soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist- nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG im Internet unter der Adresse https://www.emsland.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht.

Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Gemeinde Twist während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben.
Bei der Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
Ferner sollen sie auf der Internetseite der Gemeinde Twist nachrichtlich veröffentlicht werden.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen wie Einladungen mit der Tagesordnung zu öffentlichen Rats- oder Ausschusssitzungen oder sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Twist bzw. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften werden auf der Homepage der Gemeinde Twist unter der Internetadresse https://www.twist-emsland.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in der Tageszeitung „Meppener Tagespost“ hingewiesen.

(3) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden im Aushangkasten beim Rathaus veröffentlicht.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft.

49767 Twist, den 10. März 2022

Gemeinde T w i s t

(Lübbers)
Bürgermeisterin